



Mehr-/Mindermengen Strom

Gemäß Mitteilung Nr. 46 zur Umsetzung der Beschlüsse GPKE und GeLi Gas vom 22.01.2016 hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) definiert, dass ab 01. April 2016 die Ermittlung und Abrechnung von Mehr- und Mindermengen so zu erfolgen haben, wie von den Verbänden BDEW, VKU, GEODE, AFM+E und bne im Papier „Prozesse zur Ermittlung der Abrechnung von Mehr-/Mindermengen Strom und Gas“ vom 14. Oktober 2014 und den zugehörigen Anlagen beschrieben.

Die Ermittlung der Mehr- und Mindermengenpreise für Strom erfolgt gemäß der Darstellung in der Anlage 1 zur Prozessbeschreibung der Verbände. In der durch den BDEW veröffentlichten csv-Datei sind für jeden Anwendungsmonat die Preise angegeben. Zusätzlich steht eine Excel-Datei bereit, in der die Berechnung anhand der Arbeitswerte und Kosten nachvollzogen werden kann.

Die Werte finden Sie auf der Seite des BDEW

[Klicken Sie hier, um die aktuelle Seite aufzurufen.](#)

Sollte zuvor genannte Verlinkung nicht funktionieren, können Sie die Informationen auch manuell aufrufen. Gehen Sie dazu auf www.bdew.de .